Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12— 1
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 19. März 1881. Nr. 132.

Deutscher Reichstag.

18. Sitzung vom 18. März.

Präsident v. Goßler eröffnet die Sitzung um $11^1/_4$ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Unterstaatssekretär Scholz, von Bötticher, Dr. Versmann, v. Verdy u. A.

Neu eingetreten in das Haus ist der Abg. Ausfeld. Derselbe ist der 3. Abtheilung zugeloost worden.

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Etatberathung.

Dieselbe wird bei Titel 7 Kapitel 1 (Aversa für Zölle und Verbrauchssteuern, an welchen sämmtliche Bundesstaaten Theil nehmen, 5,538,890 M.) begonnen.

Abg. v. Kardorff wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen des Bundesbevollmächtigten für Hamburg. Derselbe habe die Mitglieder des Hauses wie unmündige Kinder behandelt. (Widerspruch.) Die nothwendigen Erhebungen hätten schon längst stattgefunden, und was die Schädlichkeit der Ausnahmestellung der Freihäfen anlange, so hätten schon im Jahre 1867 1400 der ersten Fabrikanten Deutschlands in einer Petition den Herrn Reichskanzler um Beseitigung dieser Ausnahmestellung ersucht, indem sie auseinandersetzten, welche schwere Benachtheiligung der vaterländischen Industrie durch die Freihäfen zugefügt würde. Ebenso hätte der Verein deutscher Wollenwaarenfabrikanten sich wiederholt gegen die Freihafenstellung erklärt und deren Beseitigung im Interesse der deutschen Produktion gefordert. Redner erblickt in der Aufrechthaltung der Freihafenstellung der Hansastädte eine Förderung des Auswanderungswesens, sowie eine Schädigung der deutschen Spiritusfabrikation. Daß die deutschen Fabrikanten etwas vorspiegeln werden, sei nicht anzunehmen, die deutsche Industrie verspüre sehr merklich die Schäden dieser Freihafenstellung. Der Abg Richter habe gestern die Parole für die bevorstehenden Wahlen ausgegeben; auch er und seine politischen Freunde würden eine solche Parole ausgeben. Diese Parole würde lauten: Aufrechthaltung unserer nationalen Wirthschaftspolitik und die weitere Frage würde lauten: Ob die zu wählenden Abgeordneten die Freihafenstellung der Hansastädte beibehalten oder ob sie darauf dringen wollen, daß mit allen verfassungsmäßigen Mitteln dem jetzigen Zustande ein Ende gemacht werde.

Abg. Dr. Delbrück: Er hätte gewünscht, daß diese Frage durch eine Verständigung der Reichsregierung mit den freien Städten auf eine den Gesammtinteressen des Reichs entsprechende Weise ihre Lösung finden würde; wie die Diskussion über diese Frage gestern begonnen, sei dieses Ziel aber schwer zu erreichen. Er erkenne vollkommen an, daß die Reichsverfassung die Freihafenstellung nicht zu einer organischen Einrichtung des Reichs gemacht hat, aber ebenso zweifellos sei es für ihn, daß man den Hansastädten den Anschluß an den Zollverein nicht aufzwingen dürfe. Redner hebt die Schwierigkeiten hervor, welche dem Zollanschluß entgegenstehen, namentlich sei es die große Anzahl zollpflichtiger Artikel, welche eine Beseitigung der Freihafenstellung erschweren. Dennoch glaube er, so parador dies auch klingen möge, daß der gegenwärtige Zustand viel eher eine Basis für die Verhandlungen bietet, als der frühere, denn schlimmer könne es überhaupt nicht mehr werden. Der Handelsstand sei in der ganzen Welt derselbe. Er sei überall bemüht, billig zu kaufen und theuer zu verkaufen. Es sei nicht zu leugnen, daß die einheimische Industrie nicht in allen Zweigen mit der englischen und französischen konkurriren kann. Er könne sich daher den Anschluß der Hansastädte nur unter der Voraussetzung denken, daß es denselben auch ferner gestattet sein müsse, französische und englische Waaren unverzollt liegen zu lassen, um sie je nach Bedarf zum Export zu verwenden. Auf diese Weise werde es möglich sein, den Anschluß zu vollziehen, ohne den Exporthandel und den überseeischen Verkehr zu stören. Man könne von einem Kaufmann nur verlangen, daß er in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse handelt, und wenn er das thue, dann werde er auch im Interesse des Reiches selbst handeln. Er wolle nicht dem ewigen Ausschluß der Hansastädte vom Zollverbande das Wort reden, er wünsche sogar, daß die Einschließung erfolge, wenn sie aber erfolgt, dann wünsche er, daß man nicht vergesse, daß die hanseatischen Interessen auch kongruent sind mit den Interessen des Reiches. (Beifall.)

Abg. Dr. Braun (Glogau): Er habe von der Rede des Herrn Dr. Versmann nicht den Eindruck gehabt, als ob er den Reichstag habe abkanzeln wollen. Herr von Kardorff habe für seine Ausführungen auch keinen Schatten von Beweisen beigebracht, dieselben hätten ihn erinnert an die Darstellungen jenes Mannes, welcher gesagt, daß wenn Beweise so billig wie Brombeeren wären, er doch keine geben würde. (Heiterkeit.) Die Petition, von welcher Herr von Kardorff gesprochen, sei aus schutzzöllnerischen Interessentenkreisen hervorgegangen. In Deutschland befinde sich eine lebensfähige, der Unterstützung nicht bedürftige und eine wenig lebensfähige, der Unterstützung bedürftige Industrie. Die erstere wisse den auswärtigen Handel zu würdigen, die letztere nicht. Diese hielte nichts weiter im Auge, als durch die Einverleibung der freien Städte in den Zollverein zahlungsfähige Käufer zu gewinnen, die sie auf dem Wege des Schutzzolles ausbeuten könne. Dieses Ziel sei nicht des Schweißes der Edlen werth, auf diese Industriellen passe der Ausdruck „Krämerpolitik" besser als auf die Hamburger und Bremer Kaufleute. Herr von Kardorff scheine nur die Schutzzollpartei zu sehen, die übrigen Parteien kümmern ihn nicht. Dann sei Herr von Kardorff auch auf den Sprit gekommen. Er sei auch kein Feind des Sprits (Heiterkeit); er habe die Denaturirung des Sprits zu gewerblichen Zwecken durchgesetzt, aber er werde sich deshalb nicht hinreißen lassen, eine Maßregel zu fördern, von deren Nützlichkeit er nicht überzeugt ist. Herr von Kardorff habe sodann von der Auswanderung gesprochen und gesagt, daß das Volk unter dem Drucke der Verhältnisse seufze: Ja, aber warum seufzen denn die Leute, ich dächte, sie schwimmen in einem Meere von Seligkeit und Wonne. (Heiterkeit.) Und wann war die Auswanderung am geringsten? Zu einer Zeit, als das höchst verwerfliche System Delbrück herrschte, und sie stieg, seitdem das segensreiche, vortreffliche System Varnbüler zur Herrschaft gelangte. Redner wendet sich sodann gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. von Treitschke, derselbe habe gesagt, daß er eigentlich kein Schutzzöllner, daß er eigentlich kein Judenfresser sei. Ihm (Redner) seien die uneigentlichen Menschen eigentlich viel lieber. (Heiterkeit.) Herr von Treitschke habe trotz seines freihändlerischen Standpunktes für die Erhöhung der Zölle gestimmt und verlangt jetzt den Anschluß der Hansastädte an den Zollverein auf dem Zwangswege. Er würde besser thun, die Vereinigung der freien Vereinbarung zu überlassen und dafür zu sorgen, daß unsere Zolleinrichtung erleichtert und verbessert werde. Den Art. 34 der Verfassung geradezu zu verletzen, dazu habe man keine Veranlassung.

Abg. Freiherr v. Minnigerode ist der Meinung, daß der Zollanschluß von Hamburg und Bremen unzweifelhaft nur auf Antrag der Betheiligten erfolgen könne. Mit dem Abg. Delbrück stimme er darin überein, daß die gegenwärtige Zollgesetzgebung den Anschluß von Hamburg und Bremen an den Zollverein erleichtere. Zu verkennen sei nicht, daß die eximirte Stellung der Hansastädte wirthschaftliche Schwierigkeiten zur Folge habe.

Abg. Meyer (Bremen) erwidert dem Abg. von Kardorff, daß Bremen ebenso deutsch ist, wie irgend ein anderer deutscher Staat. Er glaube, die Hansastädte hätten in allen Beziehungen voll und ganz ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllt und er könne konstatiren, daß, selbst wenn man einen zwangsweisen Anschluß der Hansastädte an den Zollverein herbeiführen und dadurch die Blüthe des Handels in diesen Städten zerstören sollte, sie dennoch ihre Pflichten gegen das Vaterland erfüllen würden. Der Nachweis, daß der Anschluß dem Reiche zum Vortheil gereichen würde, sei bisher noch nicht geführt. Niemand habe ein größeres Interesse an einer blühenden deutschen Industrie als Bremen und Hamburg, denn je blühender diese Industrie, je mehr werde importirt und exportirt, man werde doch begreifen, daß die Hansastädte ihren Vortheil verstehen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Titel 7 wird bewilligt.

Desgleichen ohne Debatte Titel 8 und 9 (Uebergangsabgabe von Bier und Branntwein). Ebenso wird Kapitel 18 (Ueberschüsse aus früheren Jahren 6,529,730 Mark) debattenlos genehmigt.

Abg. Graf v. Franckenstein berichtet hierauf über die der Kommission wiederholt zur Vorberathung überwiesenen Kapitel 5, Titel 26 (Erwerbung eines Exerzierplatzes in Trier), und Kapitel 6, Titel 55 (Kasernenbau in Lüben), und beantragt, beide Positionen unverändert zu bewilligen.

Abg. Freiherr von Schorlemer-Alst befürwortet dagegen einen Antrag auf Absetzung der für Trier geforderten 139,000 Mark.

Der Antrag wird abgelehnt und die Position unverkürzt bewilligt.

Dagegen beschließt das Haus, auf den Antrag des Abg. Dr. Majunke, die Petition der Gemeinde zu Euren, in der Erwartung, daß beim Expropriations-Verfahren die besonderen örtlichen Verhältnisse volle Beachtung finden werden, — der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Bei Kap. 6, Tit. 55, erhebt sich eine längere Diskussion über das Budgetrecht des Reichstages, soweit dasselbe durch das Dislokationsrecht der Truppen tangirt wird.

Die Position wird hierauf bewilligt.

Ferner bewilligt das Haus die außerordentlichen Zuschüsse aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung in Höhe von 68,125,306 Mark.

Bei den Zuschüssen aus der Anleihe beantragt die Kommission auf Grund der zum Etat gefaßten Beschlüsse die Anleihe auf 52,427,221 M. festzustellen.

Das Haus genehmigt diesen Betrag, sowie das Anleihegesetz, die Matrikularbeiträge, vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung derselben und das Etatgesetz.

Damit ist die zweite Berathung des Etats erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Küstenfrachtfahrt auf Grund des mündlichen Berichts der VIII. Kommission, erstattet durch den Referenten Abgeordneten Staudy.

Die Kommission beantragt, §§ 1 und 2 unverändert in folgender Fassung anzunehmen: § 1. Das Recht, Güter in einem deutschen Seehafen zu laden und nach einem anderen deutschen Seehafen zu befördern, um sie daselbst auszuladen (Küstenfrachtfahrt), steht ausschließlich deutschen Schiffen zu.

§ 2. Ausländischen Schiffen kann dieses Recht durch Staatsvertrag oder durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths eingeräumt werden.

Dagegen beantragen die Abgg. Dr. Roggemann, Schlutow, Möring, Meier (Bremen), Dr. Witte, Dr. Karsten, Hall statt dessen folgende Fassung anzunehmen: In einem deutschen Seehafen geladene Güter nach einem andern deutschen Seehafen zu fördern, um sie daselbst auszuladen (Küstenfrachtfahrt), ist ausländischen Schiffen gleich den deutschen gestattet. Es kann jedoch durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths für Schiffe derjenigen Staaten, welche die deutschen Schiffe von der Küstenfrachtfahrt ganz oder theilweise ausschließen, oder ihnen dieselbe nur unter erschwerenden Bedingungen zugestehen, die Küstenfrachtfahrt ganz oder theilweise untersagt werden.

Referent Staudy hebt hervor, daß letzterer Antrag in der Kommission mit 12 gegen 18 Stimmen abgelehnt sei, obgleich man habe anerkennen müssen, daß er ein Entgegenkommen vom Standpunkte der Antragsteller gegen die Absichten der Reichsregierung darstelle, weil die Interessen der deutschen Schifffahrt doch nicht genügend dadurch gedeckt würden.

Nachdem der Abg. Roggemann seinen Antrag begründet, bemerkt der

Abg. Graf von Holstein, er halte dies Recht der deutschen Schifffahrt für ein wohlbegründetes, er wolle wohl Gastlichkeit üben, aber doch das Recht in der Hand behalten. Deshalb sehe er auch in der Gesetzvorlage nichts Offensives oder Einseitiges, deshalb könne er auch nicht glauben, daß die Regierung einen offensiven Gebrauch davon machen könne; aber die fremden Mächte würden von ihrem Rechte einen viel liebenswürdigeren Gebrauch machen, wenn ihnen die Küstenfrachtfahrt durch Genehmigung unserer Regierung eingeräumt wird, als wenn sie ihnen durch Gesetz zusteht. Aber ein anderer Grund spreche noch für das Gesetz, daß namentlich dieser wasser- und meervertrauten Bevölkerungen das beste Material für die Marine geben und außerdem bei einer Mobilmachung sofort zu Hause seien. Nun kämen diese Leute und sagten, ihr Stand befinde sich in einer Nothlage, und es sei aus den Petitionen zu ersehen, wie schwer es unseren Schiffen gemacht werde, im Auslande Frachten zu bekommen. Also sei es wohl eine Pflicht, diese so wie so schon durch die Dampfschiffkonkurrenz geschädigten Leute zu schützen. Auch er sei bereit, diese Leute durch Beförderung der Hochseefischerei zu unterstützen, aber gerade die Interessen der Hochseefischerei sprächen dafür, daß man diese Küstenschiffer nicht aussterben lassen dürfe, da sonst kein Personal für die Fischerei da sei. Gehe nun das Amendement Roggemann durch, so werde der Stand der Küstenschiffer auf den Aussterbeetat gestellt, während die Annahme der Regierungsvorlage es ermöglicht, die Existenz dieses Standes zu erhalten und diesen Stand für unsere Marine zu erhalten. (Lebhafter Beifall.)

Kommissar des Bundesraths Geh. Reg.-Rath Dr. Rösing erklärt, die Regierung könne sich nicht auf den internationalen Standpunkt des Antrages Roggemann stellen, doch thue dies die englische Gesetzgebung in der Navigationsakt auch nicht, die in unsere gesetzgeberische deutsche Sprache übersetzt dasselbe bestimme, wie §§ 1, 2 der Regierungsvorlage.

An der weiteren Debatte betheiligen sich noch Abg. Dr. Meier (Bremen), Staatssekretär von Böttícher und der Referent Staudy.

Die sodann erfolgende Abstimmung bleibt zweifelhaft, da nur 197 Abgeordnete sich daran betheiligten, das Haus somit nicht beschlußfähig war.

Es stimmten 112 für die Regierungsvorlage, 85 für den Antrag Roggemann.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr.

T.-O.: Küstenfrachtfahrtsgesetz, dritte Berathung des Etats.

Schluß $4^3/_4$ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 17. März. Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf zugegangen, demzufolge die Verhandlungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen öffentlich sein sollen. Weiter bestimmt der Entwurf, daß die Geschäftssprache die deutsche sei, daß jedoch Mitgliedern des Landesausschusses, welche der deutschen Sprache nicht mächtig, das Vorlesen in deutscher Sprache schriftlich aufgesetzter Reden gestattet sein solle. Das Gesetz soll am 1. März 1882 in Kraft treten. In der Begründung wird ausgeführt, daß die bisherige Anordnung geheimer Sitzung der ursprünglichen Aufgabe des Landesausschusses, eine begutachtende Versammlung zu sein, entspreche. Allmälig sei jedoch der Landesausschuß im Wesentlichen mit den Funktionen eines Landtages ausgestattet, und daher erscheine die Oeffentlichkeit der Sitzungen politisch rathsam. Mit derselben sei jedoch der bisherige Gebrauch der französischen Sprache nicht vereinbar, denn es widerstreite dem nationalen Bewußtsein, zuzulassen, daß die Berathungen der Vertretung eines deutschen Landes vor der Oeffentlichkeit in einer fremden Sprache gepflogen werden. Die Gestattung des Vorlesens der Reden entspreche der Geschäftsordnung des Reichstages. Der Termin für die Inkrafttretung des Gesetzes, der 1. März 1882, sei gewählt, weil mit diesem Tage das Mandat der im Herbst 1879 in direkter Wahl gewählten Mitglieder des Landesausschusses sein Ende erreiche.

Auch der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen zur Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes ist in der, nach den Beschlüssen des Landesausschusses gewonnenen Form dem Bundesrat[h] wieder zur Beschlußfassung zugegangen.

Auf der für morgen anberaumten Plen[ar]-Sitzung des Bundesrathes stehen u. A. der [b]erwähnte Gesetzentwurf über die Oeffentlichkeit [der] Verhandlungen des Landesausschusses für Elsa[ß]-Lothringen, die anderen in den letzten Tagen [er]wähnten an den Bundesrath zurückgelangten Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen, der Antrag Sachsens auf Abänderung der Gewerbeordnung, eine

Eingabe auf Gewährung einer Unterstützung aus Anlaß des französischen Krieges und endlich noch der Bericht des 6. Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Bestrafung der Trunkenheit.

Es ist richtig, was einige Blätter bereits gemeldet haben, daß in Folge einer Rücksichtnahme auf den Geburtstag des Kaisers die Beisetzung Kaiser Alexanders erst am 27. März stattfindet. Der Kronprinz wird sich daher am 22. März noch hier befinden und sich dann nach Petersburg begeben. Alle Gründe, welche man sonst für die Verzögerung der Reise aufgefunden haben wollte, sind ohne Anhalt.

Provinzielles.

Stettin, 19. März. In der gestrigen Sitzung des Provinziallandtages erstattete zunächst der Vorsitzende Herr v. Köller-Cantreck über das dem Prinzen Wilhelm und seiner Gemahlin von Seiten der Provinz Pommern zu überreichende Hochzeitsgeschenk Bericht. Dasselbe soll in einem silbernen im Feuer vergoldeten Tafelservices für 50 Personen bestehen, welches auf Reisen verwandt werden kann, und wird von der Firma Sy und Wagner in Berlin angefertigt, welche es noch im Laufe dieses Jahres fertig zu stellen gedenkt. Der Preis des Geschenkes beläuft sich auf 20000 Mark. — Dem pommerschen Museum hierselbst wird eine jährliche Unterstützung von 600 Mark auf 6 Jahre bewilligt und der Antrag auf Erhöhung des Einkommens der Stelle des Assistenzarztes an der Provinzial-Irrenanstalt bei Ueckermünde von 1000 auf 2000 Mark und Gewährung völlig freier Station für einen Volontärarzt an derselben Anstalt angenommen. — Eine sehr lebhafte Debatte entspinnt sich über die Petition des Kreisausschusses des Kreises Ueckermünde um Gewährung einer Beihülfe von 100000 Mark aus Provinzialfonds zum Bau einer Sekundär-Bahn von Jatznick nach Ueckermünde. Nachdem die Herren v. Kameke, Lehmann-Curow und der Oberpräsident Freiherr von Münchhausen für, die Herren Graf Behr, v. Vahl und der Landesdirektor v. Heyden gegen die Bewilligung das Wort ergriffen, wird dieselbe mit ganz geringer Majorität genehmigt.

— Heute Morgen 9 Uhr wurde in den Parterreräumen Louisenstraße 26 (ehemalige Ritterschaftliche Privatbank) die dritte Allgemeine Vogel- und Geflügel-Ausstellung des Ornithologischen Vereins in Stettin eröffnet. In Abwesenheit des ersten Vorsitzenden, Herrn Dr. Bauer, richtete der Sekretär des Vereins, Herr Lehrer Röhl, an die erschienenen Ehrengäste, zu denen auch der Polizei-Präsident Graf Hue de Grais zählte, sowie die bereits in größerer Zahl anwesenden Schaulustigen die Eröffnungsansprache, in welcher er besonders die Hauptaufgabe des Vereins hervorhob, die neben der Hebung der Geflügelzucht namentlich im Schutz und der Vermehrung der einheimischen Singvögel bestehe. Besonders guten Boden habe in Stettin die Kanarienzucht gefunden und dürfte die diesmalige Ausstellung auch davon Beweis ablegen. Redner dankt darauf allen Protektoren des Vereins, den Behörden wie der Presse und auch besonders den von auswärts nach hier gekommenen Preisrichtern, zu denen die Herren Prof. Dr. Altum-Neustadt-Eberswalde, Robert Meyer-Stralsund, B. Borowsky-Stargard und Karl Petermann-Rostock gehören. Den Schluß der Eröffnungsrede bildete ein Hoch auf unseren Kaiser, als obersten Protektor aller Kunst- und Wissenschafts-Vereine, das lebhaft erwiedert wurde. Hierauf erklärte Herr Röhl die Ausstellung für eröffnet und führten die Vereins-Ordner mit größter Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit die Gäste an die einzelnen Abtheilungen. Die Ausstellung ist sehr reich beschickt und weist der Katalog nicht weniger als 504 Nummern auf. Namentlich Großartiges zeigt die Ausstellung in Hühnern und Tauben. Vom einfachsten Landhuhn bis zum Andalusier und Cochinchina. Wir können heute noch nicht auf die einzelnen Aussteller eingehen, bemerken aber, daß an Hühnern 17 verschiedene Hauptarten aufgeführt sind und ein Hauptaussteller derselben B. Borowsky-Stargard ist. Unter den Tauben finden wir die verschiedensten und prachtvollsten Stämme, deutsche Tauben, Perrückentauben, Mövchen, Pfautauben, Hühnertauben, Modeneser, Kropftauben und orientalische Tauben. An Zier- und Singvögeln ist ebenfalls die Ausstellung außerordentlich reich und finden wir eine große Anzahl Papageien, vom Graupapagei zu 450 Mark an bis zum Sperlingspapagei. Hauptaussteller darin ist Herr W. Müller-Stettin, der auch in Exoten Außerordentliches geliefert hat. Kanarienvögel sind in stattlicher Zahl vorhanden. Die Abtheilung der Vogelkäfige, Gesangskästen, Futter-Apparate 2c. zeigt sehr viele interessante Neuheiten. In Käfigen haben die Firmen Heinr. Brulow, J. Schuhmann's Wwe. und Bruger u. Krause reiche Kollektionen ausgestellt. Ersterer u. A. eine große Voliere, die eine Kopie unseres Rathhauses bietet. In ornithologischen Nippsachen haben die Herren Franz Schell und besonders Ferdinand Winguth (prächtig kolorirte Porzellan-Vögel) sehr Sehenswerthes ausgestellt. Wir kommen noch des Ausführlichen auf die Ausstellung zurück und berichten in unserer nächsten Nummer über die Prämiirung, zu der vom Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Herrn Dr. Lucius, 3 silberne und 6 bronzene Staatsmedaillen, vom Ornithologischen Verein 3 Geldprämien von je bis zu 50 Mark, 25 silberne und 40 bronzene Vereinsmedaillen als auch diverse ehrende Anerkennungen gestellt sind. Den Besuch der Ausstellung können wir als außerordentlich interessant warm empfehlen. Die große Uebersichtlichkeit in der Aufstellung erleichtert die Besichtigung ungemein. Da man doch ein bis zwei Stunden in den Ausstellungsräumen verweilen muß, wollen wir für durstige Kehlen die Bemerkung nicht unterlassen, daß sich im Ausstellungslokal eine vortreffliche Restauration befindet.

— Die Bestimmung des § 714 der deutschen Civilprozeßordnung, wonach Früchte, auch bevor sie von dem Boden getrennt sind, gepfändet werden können, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Straffenats, vom 4. Januar d. J., auf Bäume, die noch auf dem Stamme stehen (stehendes Holz) keine Anwendung; der Gerichtsvollzieher ist daher nicht befugt, stehendes Holz auf Grund eines generellen Arrestbefehls mit Beschlag zu belegen, und die Entziehung der unbefugt vom Gerichtsvollzieher beschlagnahmten Bäume aus der vermeintlichen Verstrickung ist nicht als Arrestbruch zu bestrafen. Vielmehr bedarf es zur Beschlagnahme von Bäumen auf dem Stamm einer besonderen richterlichen Verfügung, durch welche der Arest vollzogen wird.

— Dem Pianoforte-Fabrikanten Karl Alfred René hier ist in Anerkennung seiner Erfindungen auf dem Gebiete des Pianofortebaues die Giambattista Vico Medaille 1. Klasse in Gold, zu tragen am blaurothen Bande, verliehen und ist derselbe von der Akademie für Kunst und Wissenschaft in Neapel unter staatlichem Protektorat — Präsident ist der italienische Unterrichtsminister — zum Ehrenmitgliede ernannt.

— Am 18. August v. J. wollte der Schäfer Karl Winrich aus Lebehne mit drei Anderen, darunter dem Schäferknecht Aren, auf eine ca. 500 Schritte von Lebehne entfernt im Lebehner See belegene Insel fahren, um dort Stäbe zu holen; sie benutzten dazu einen Kahn, der jedoch so undicht war, daß er vor der Abfahrt gedichtet werden mußte. Trotzdem schöpfte der Kahn bereits auf der Hinfahrt Wasser und mußte dasselbe bei der Ankunft an der Insel ausgeschöpft werden. Darauf wurde der Kahn mit Stäben so voll geladen, daß nur noch 2 Finger breit Bord blieben und dann die Rückfahrt angetreten, wobei alle Insassen ruderten und Winrich das Steuer führte, er half jedoch auch mit einer Wurfschippe rudern, indem er dabei ein Knie auf den Bootsrand setzte. Durch die hierdurch entstehende ungleiche Bewegung gerieth der Kahn ins Schwanken, schöpfte Wasser und sank ca. 40 Schritte vom Ufer entfernt unter, wodurch der des Schwimmens unkundige Aren ertrank, während sich die übrigen Insassen retteten. In der heutigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts war Winrich angeklagt, den Tod des Aren durch Fahrlässigkeit verschuldet zu haben. Die Beweisaufnahme ergab jedoch so wenig belastende Momente, daß von Seiten des Herrn Staatsanwalts selbst die Freisprechung des Angeklagten beantragt wurde. Demgemäß erkannte auch der Gerichtshof.

Die nächste Verhandlung gegen den Bauersohn Alb. Vorpahl und den Büdner Karl Schmidt, Beide aus Uchtdorf, welche angeklagt sind, am 29. Juli v. J. auf der Fahrstrecke der Breslau-Freiburger Eisenbahn zwischen Uchtdorf und Stettin in fahrlässiger Weise durch unbefugtes Oeffnen der Barrière und Ueberfahren des Geleises mit zwei Erntewagen einen Arbeitszug in Gefahr gebracht zn haben, endete mit der Verurtheilung der Angeklagten zu je 1 Monat Gefängniß.

— Der frühere Gefangenwärter, spätere Direktor der Fettwaaren-Fabrik Spiegelberg war bekanntlich im vorigen Jahre vor dem hiesigen Landgericht wegen Betrugs angeklagt, wurde jedoch freigesprochen. Dies Erkenntniß ist von dem Reichsgericht vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht in Stargard verwiesen worden.

— In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. wurde ein Stall auf dem Grundstück Oberwiek Nr. 57 erbrochen und daraus 18 Stück Hühner gestohlen, nachdem dieselben vorher im Stall abgeschlachtet sind.

— In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. wurden auf dem Exerzierplatz zu Kreckow von dem Forstaufseher Epp 4 Männer mit gestohlenem Holz angehalten; dieselben schlugen darauf mit Stöcken auf Epp los und ließen ihn dann besinnungslos liegen. Später wurden die Maurer Haak und Schalow aus Torney als Mitthäter ermittelt und zur Haft gebracht.

*** Aus Schwetz wird uns geschrieben: Vor Kurzem wollte ein Herr W. aus dem nicht weit von hier belegenen Gute P. mit seiner jungen Frau, mit welcher er erst seit Neujahr verheirathet war, nach Amerika, dem Ziele der meisten Europamüden, auswandern. In Hamburg kehrte das junge Ehepaar in ein Hotel ein und nun begehrte W. von seiner Frau eine größere Summe Geldes, die in ihrer Verwahrung war, um sie, wie er sagte, bei einem Bankier gegen amerikanische Münze umzuwechseln und so den Scherereien bei der Ankunft in Amerika vorzubeugen. Arglos händigte ihm die Frau das Geld ein, als W. jedoch nach mehreren Stunden nicht wiederkam, gerieth sie in die größte Besorgniß und in ihrer Herzensangst machte sie einem Polizisten Mittheilung, meinend, dem Manne sei wohl ein Unglück zugestoßen. Der Polizist ahnte aber sofort den wahren Sachverhalt und fand man denn auch bei den angestellten Nachforschungen den Treulosen auf einem zum sofortigen Abgange bereiten Schiffe. Somit hatte W. beabsichtigt, das süße Joch der Ehe abzuschütteln und in das gelobte Land ohne seine bessere Hälfte einzuziehen. Nachdem ihm das Geld wieder abgenommen und der Frau eingehändigt worden war, kehrte diese wieder in ihre alte Heimath zurück und hat jetzt eine Stelle als Wirthschafterin angenommen, während dem Manne ein zeitweiliger, unfreiwilliger Wohnsitz in Hamburg angewiesen ist.

Stargard, 18. März. Am heutigen Vieh- und Pferdemarkt, dem zweiten der diesjährigen Frühjahrsmärkte, war der Auftrieb wieder ein bedeutender. Unsere Pferdehändler und auch Becker aus Naugard hatten eine große Anzahl eleganter Luxuspferde aufgestellt, für welche bis 1800 Mark pro Kopf gefordert wurden. Sonst hatten im Allgemeinen die bäuerlichen Wirthe aus großem Umkreise ein überwiegendes Kontingent gestellt. Für gute und namentlich junge Arbeitspferde wurden durchschnittlich 450 Mark erzielt. Auch verschiedene Ponny waren zum Verkauf gestellt. Manche wurden mit 240 Mark, ein Paar sogar mit Geschirr für den Spottpreis von 165 Mark verkauft. Rindvieh ging zur vorgerückten Stunde auch flott weg. Frischmelkende und im Euter stehende Kühe wurden mit 180—270 Mark, sowie Fettvieh mit 300—400 M. abgegeben. Die von Herrn Hurlin an der Wallthorbrücke aufgestellten Vierschaare und Pflüge schienen bei den Landleuten lebhaften Beifall zu finden, da mehrere Exemplare gekauft und von Gutsbesitzern größere Bestellungen gemacht wurden.

Kunst und Literatur.

Die im Verlage von Franz Lipperheide in Berlin erscheinende, von uns wiederholt gerühmte „Illustrirte Frauen-Zeitung" hat so eben eine Extra-Nummer herausgegeben, die in Wort und Bild die Vermählung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Auguste Victoria zu Schleswig-Holstein schildert. Das stattliche Heft enthält einen so großen Reichthum an Text und Illustrationen, daß der Preis von 1 Mark für dasselbe außerordentlich billig genannt werden muß. Wer einen vollen Einblick und Eindruck von den großartigen in Berlin stattgefundenen Festlichkeiten gewinnen will, schaffe sich diese Extra-Nummer an. Dieselbe hat in der That Anspruch auf allgemeinste Beachtung, da sie dauernden Werth besitzt. Wir wollen aus der großen Zahl der von Künstlerhand gearbeiteten Illustrationen nur die folgenden erwähnen: Portraits des Prinzen Wilhelm und der Prinzessin Augusta, beide große Brustbilder, Portraits des Kronprinzen und der Kronprinzessin, beide vorzüglich getroffene Kniestücke, Portraits des Herzogs Friedrich zu Schleswig-Holstein und der Herzogin Adelheid zu Schleswig-Holstein, beide wieder Brustbilder. Dann folgen Illustrationen von „Schloß Primkenau", „der Einzug der Prinzessin Braut", „das Stadtschloß zu Potsdam". Die Einzugsstraße ist durch 6 Bilder dargestellt, die Trauung des prinzlichen Paares durch 3, ebenso die Festtänze beim Fastnachtsballe durch 3 Illustrationen, während über die Festgeschenke 4 Abbildungen Aufschluß geben. Auch ist der Brautwagen illustrirt. Dazu kommt eine so ausführliche Beschreibung der ganzen Festlichkeiten in ihrem Verlaufe, daß ein Jeder sich ein ganz klares Bild derselben machen kann. Wir empfehlen die Anschaffung dieser reichen und billigen Extra-Nummer der „Illustrirten Frauen-Zeitung" aufs Angelegentlichste.

Vermischtes.

— (Aus dem Briefe eines österreichischen Afrika-Reisenden.) Der Professor Dr. Dölter aus Graz befindet sich gegenwärtig in Afrika behufs geologischer Forschungen. Er weilt jetzt in der capverdischen Inselgruppe, auf der Insel Mayo. Einem Schreiben des Professors, das von der Insel Mayo im Januar 1881 abgeschickt wurde, entnehmen wir Folgendes: „Die Neger sind hier ein arrogantes und hochmüthiges Volk, das jedem Weißen feindlich gesinnt ist. Sie sind jedoch viel zu feige, um sich gegen dieselben aufzulehnen. Man muß sehr energisch auftreten, sich wenig mit ihnen einlassen und darf sich ja keine Blöße geben, da sie sonst zu keck werden. Im Uebrigen sind sie sehr kindisch. Die unbeholfene kleine Zeichnung einer Negerhütte, die ich mit wenigen Strichen machte, setzte sie in großes Erstaunen und wurde im ganzen Dorfe als etwas Wunderbares umhergezeigt. Durch solche Dinge, sowie durch Verabreichung einfacher Medikamente kann man sie leicht zu Freunden machen. Sie sind dann sehr gastfrei und theilen Alles, wobei man nicht schlecht wegkommt, da bei dem Reichthume des Bodens reichliches und schmackhaftes Essen nirgends fehlt. Bisher bin ich daher ganz gut weggekommen."

(Milchgerinnungsmittel.) Professor Dr. Wittmack in Berlin hat interessante Versuche angestellt über die Wirkung des Saftes vom Melonenbaum (Carica Papaya). In diesem Safte findet sich ein Stoff, welcher mit dem Pepsin große Aehnlichkeit hat. Er vermag hartes Fleisch schnell mürbe zu machen und Milch ohne Sauerwerden zum Gerinnen zu bringen. Der frische Saft wirkt in letzterer Hinsicht weniger kräftig. Trocknet man ihn aber ein und bringt man ein kleines Körnchen in Milch von 35 Grad, so gerinnt diese sofort, ohne sauer zu werden. Diese Versuche sind noch neu, möglicherweise führen sie aber zu einem für die praktische Molkerei brauchbaren Ergebniß.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 18. März. Nach den letzten im Finanzministerium eingegangenen Nachrichten ist der fünfzehnte Betrag der neuen Anleihe gezeichnet worden, die Zeichnungen in Paris betragen 10 Milliarden, in England wurden 1½ Milliarden gezeichnet, der Rest der Zeichnungen vertheilt sich auf die Provinzen.

Stockholm, 18. März. Seit gestern ist im Befinden des Königs eine nicht unbedeutende Besserung eingetreten. Ihre Majestät die Königin wird Sonntag von England zurückerwartet.

Petersburg, 18. März. Die Beisetzung der Leiche des Kaisers ist jetzt bestimmt auf den 27. März festgesetzt. Der Stadt merkt man auf den ersten Blick das Außerordentliche an, das sich in ihr vollzogen hat. Auf allen öffentlichen Gebäuden und zumal auf allen Botschaftsgebäuden sind die Flaggen Halbmast gehißt. Viele öffentliche Gebäude sind schwarz-weiß zum Zeichen der Trauer behangen und eine große Anzahl von Läden, namentlich die von Hoflieferanten, sind umflort. Die Damen der besseren Gesellschaft sind, wenn sie in den Straßen erscheinen, sämmtlich schwarz verschleiert. Noch immer findet ein außerordentlicher Menschenzudrang zu dem Hügel statt, welcher an der Stelle, an der das Attentat verübt wurde, aufgeworfen ist. Der Hügel ist mit Palmenkreuzen, mit Blumen und mit einer großen Kaiserkrone aus Lorbeerblättern geschmückt. Weinende Frauen erblickt man noch immer an diesem Hügel, besonders solche aus dem Volke. Ein ähnlicher Zudrang findet nach der kleinen Katharinengasse statt, wo die aus der Käsebude geführte Mine entdeckt worden ist.

Petersburg, 18. März. Der Trauerzug, mit welchem die Leiche des ermordeten Kaisers vom Winterpalais nach der Peter-Pauls-Kathedrale überführt wird, bewegt sich über den Admiralitäts-Quai, den Englischen Quai, die Nikolas-Brücke, durch den Alexander-Park und durch das Iwanoffskaja-Thor nach der Festung. Bei Beginn der Ueberführung der Leiche ertönen von den Forts der Peter-Pauls-Festung dreimal drei Kanonenschüsse. Nach der dritten Salve fangen die sämmtlichen Glocken Petersburgs zu läuten an und läuten ununterbrochen fort, bis der Sarg in der Peter-Pauls Kirche aufgebahrt ist. Von Minute zu Minute tönt ein Kanonenschuß in das Geläute der Glocken hinein. Die erste Sektion des Trauerzuges führt der Ceremonienmeister an. Es folgt ein Musikkorps und eine Schwadron Garde-Husaren, sowie Kompagnien der sämmtlichen kaiserlichen Leibregimenter, der Marschall-Offiziere, die Kammerdiener, die Lakaien und die Pagen des Kaisers. In der zweiten bis fünften Sektion des Trauerzuges werden die Standarten der Regimenter getragen. Die fünfte Sektion bildet ein goldgerüsteter Reiter, der ein nacktes Schwert trägt und ein schwarzgerüsteter, der ein nacktes erdwärts gesenktes Schwert trägt. In der sechsten Sektion werden die Wappenschilder der einzelnen Gebiete des russischen Reiches getragen. Die siebente Sektion setzt sich zusammen aus den Korporationen der Landleute, Bürger, Kaufleute, den Mitgliedern der Tribunale u. s. w. Die achte Sektion bilden die Mitglieder der Gesellschaft vom rothen Kreuz und anderer philanthropischer Gesellschaften. Die neunte bis elfte Sektion bilden die Ministerien und die Mitglieder der Regierungsbehörden. Dann reitet eine Kürassier-Schwadron, der wiederum vier Obristen mit den vier Reichsschwertern folgen. Alsdann werden im Zuge die siebenundfünfzig fremden und achtzehn russischen Orden und Medaillen des verewigten Kaisers getragen. Es folgen die Königskronen von Georgien, von Tauris, von Sibirien, von Polen, von Astrachan und Kasan und die Kaiserkrone des gesammten Reiches, sowie der Reichsapfel und das Reichsscepter. Die dreizehnte Sektion bildet die Geistlichkeit, der dann der Leichenwagen selbst folgt. Hinter dem Leichenwagen werden der Kaiser und die Großfürsten mit ihren Hofstaaten einherschreiten. Diesen folgen dann Kompagnien Palast-Grenadiere, dann die Kaiserin und die Großfürstinnen mit ihren Hofstaaten, während Schwadronen Kavallerie und Kompagnien Garde-Regimenter den Schluß des Zuges bilden. Nach der Ueberführung folgt in der Peter-Pauls-Kathedrale die Todtenmesse, welche der Metropolit von Petersburg celebrirt.

Petersburg, 18. März. Die Regierung beschloß heute, Russakoff und Genossen durch den Senat als Spezial-Gerichtshof richten zu lassen. Dieser Spezial-Gerichtshof setzt sich zusammen aus Senatoren und Vertretern von Wahlkörpern. Den Vorsitz in demselben führt Senator Fuchs.

Petersburg, 18. März. Der „Golos" bringt in Uebereinstimmung mit früheren telegraphischen Meldungen Folgendes über die gestern erfolgte Bloslegung des Minenganges in der Sadowaja:

Es wurde eine Flasche mit 30 Pfund und eine Blechbüchse mit 60 Pfund Dynamit gefunden, eine Masse, welche nach dem Gutachten der Sachverständigen hingereicht haben würde, die Straße auf eine weite Strecke hin zu sprengen und die umliegenden Gebäude zu zerstören und zu beschädigen. Bei der gefahrvollen Bloslegung der Mine mußte mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen werden, die Erde wurde in einer Länge von 3 Arschin und bis zu einer Tiefe von 5 Fuß mit den Händen behutsam entfernt. Die Kommunikation in der Sadowaja war erst Abends 9 Uhr wieder hergestellt.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß entschlief gestern Nachmittag 3¾ Uhr nach zehntägigem schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Bäckermeister

Theodor Miers

im 66. Lebensjahre.

Stettin, den 18. März 1881.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 20. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, von der lutherischen Kirche, Neustadt, Bergstraße, aus statt.